

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit für den Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart wird, gelten für alle Aufträge die mit dem Übersetzungsbüro Tevetoglu abgeschlossen werden folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1. Allgemein

Die AGB werden von den Kunden mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch wenn wir auf die AGB bei der Annahme einzelner Aufträge nicht mehr Bezug nehmen. Sie gelten auch für künftige Geschäfte. Kunden sind sowohl die juristischen als auch die natürlichen Personen.

## 2. Auftragserteilung

Aufträge bedürfen der Schriftform. Telefonische und mündliche Auftragserteilungen gelten als verbindlich, wenn das Übersetzungsbüro Tevetoglu eine Auftragsbestätigung versendet hat. Die Auftragsbestätigung gilt als verbindlich, wenn diese per Post, Fax oder E-Mail an den Auftraggeber bzw. Auftragnehmer versendet wurde. Andere Vereinbarungen, die nicht unseren Geschäftsbedingungen entsprechen, bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

## 3. Dolmetschertermine

Bei Dolmetscheterminen gilt der Termin als eingehalten, wenn der Dolmetscher pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt den Termin wahrnimmt.

## 4. Liefertermin

Bei schriftlichen Übersetzungen gilt als Lieferdatum der Abgabetag. Die übliche Bearbeitungsdauer beträgt für Übersetzungen ab dem Erhalt der lesbaren Texte mind. 3 Tage bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Abgabe. Für Eilaufträge werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.

## 5. Sorgfaltspflicht

Jeder Auftrag, der vom Übersetzungsbüro Tevetoglu an Übersetzer und Dolmetscher vergeben wird, muss nach dem Grundsatz ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt werden.

## 6. Preise und Preisnachlässe

Die Preise gelten in Euro, wenn keine andere Währung vereinbart wurde. Alle in unseren Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne Steuer. Zahlungsziele, Skonti oder sonstige Abzüge werden nicht gewährt, es sei denn, sie sind ausdrücklich vereinbart.

## 7. Berechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage dient der vereinbarte Zeilenpreis beziehungsweise das Honorar.

Die Normzeile bildet bei Übersetzungen die Grundlage für die Rechnung. Eine Normzeile setzt sich aus 55 Anschlägen mit Leerzeichen zusammen. Längere Zeilen werden entsprechend in Zeilen von maximal 55 Anschlägen umgerechnet. Die letzte angefangene Zeile gilt als volle Zeile. Diese Normzeilen müssen durch ein Zählprogramm wie z. B. TextCount für Windows in schriftlicher Form nachgewiesen werden.

Das Honorar/der Stundensatz bildet bei Dolmetschern die Grundlage für die Rechnung. Die Dolmetschertätigkeit wird in Stunden abgerechnet. Die letzte bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet, wenn sie zu mehr als 30 Minuten für die Erbringung der Leistung erforderlich war; anderenfalls beträgt das Honorar die Hälfte des sich für eine volle Stunde ergebenden Betrags. Fahrtzeiten sowie Reisekosten werden im Vorfeld mit dem Übersetzungsbüro Tevetoglu vereinbart und zusätzlich zu den Dolmetscherstunden berechnet und fallen zu Lasten des Auftraggebers.

Dolmetscherzeiten müssen durch eine Bestätigung der Institutionen in schriftlicher Form nachgewiesen werden.

Unter Ausnahmen fallen hier Simultandolmetschen, Konferenzdolmetschen usw.. Für diese gelten gesonderte Vereinbarungen mit dem Übersetzungsbüro Tevetoglu.

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (JVEG) aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

## 8. Kostenvoranschläge

Auf Anforderung wird ein Kostenvorschlag erstellt. Das in Kostenvoranschlägen kalkulierte Honorar gilt nur als Zirka-Preis. Maßgebend für die Berechnung ist die tatsächliche Länge der angefertigten Übersetzung bzw. die Dauer der Dolmetschertätigkeit oder der tatsächliche Zeitaufwand für die sonstigen Leistungen.

## 9. Stornierungen

Bei Stornierung des Auftrags sind wir berechtigt, dem Kunden Stornogebühren und Ausfallhonorare bis zu hundert Prozent des vereinbarten Honorars in Rechnung zu stellen.

## 10. Annahme

Die Annahme der Leistung bzw. Lieferung ist eine Hauptpflicht des Kunden. Lehnt oder unterlässt der Kunde die Annahme, dann befindet er sich ohne weitere Mahnung in Annahmeverzug und haftet für alle entstehenden Schäden.

#### 11. Lieferfristen

Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben und können immer nur voraussichtliche Liefertermine sein. Sie gelten nicht als verbindliche Zusicherung.

#### 12. Zahlungsverzug

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind unsere Rechnungen binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Danach befindet sich der Kunde automatisch im Zahlungsverzug.

#### 13. Änderung und Aufbewahrungsfristen

Alle vom Übersetzungsbüro Tevetoglu erstellten Texte dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung des Übersetzungsbüros verändert werden, andernfalls verfällt die Gewährleistung. Die Garantiedauer für Übersetzungen und Aufbewahrungsfristen für Dokumente beträgt 6 Monate. Alle vom Übersetzungsbüro Tevetoglu bearbeiteten Dokumente gelten hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit als bestätigt. Änderungen bleiben vorbehalten.

#### 14. Informationspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Übersetzungsbüro Tevetoglu alle Informationen und Unterlagen (wie z. B. Texte, Abbildungen, Tabellen, Abkürzungen, Kalkulationen, Zeichnungen etc.), die für die Auftragsabwicklung der Übersetzung bzw. Dolmetschertätigkeit notwendig sind, rechtzeitig, unverzüglich und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat das Übersetzungsbüro Tevetoglu rechtzeitig über besondere Ausführungsformen des Auftrages (wie z. B. Form, Format, Anzahl der Ausfertigungen, als Datenträger, Druckreife etc.) bzw. über die Umstände der Dolmetschertätigkeit (wie z. B. beteiligte Personen, erforderliche sprachliche Aspekte, wichtige Informationen etc.) zu unterrichten.

Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzungsbüros Tevetoglu.

#### 15. Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Texte, Abbildungen, Tabellen, Abkürzungen, Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Auftraggeber unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

## 16. Stillschweigepflicht

Das Übersetzungsbüro Tevetoglu verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen hinsichtlich aller Geschäftsvorgängen und –planungen seitens des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit einem zu erledigenden Auftrag bekannt werden.

Bei der elektronischen Übertragung von Texten und Daten zwischen dem Kunden und uns gewähren wir aufgrund der externen Eingriffsmöglichkeiten keinen absoluten Geheimnisschutz.

## 17. Mängelbeseitigung

Das Übersetzungsbüro Tevetoglu behält das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat den Anspruch auf Beseitigung von möglichen, in der Auftragsleistung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss von dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Übersetzung unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel der Leistung gerügt, so gilt die Übersetzung als ordnungsgemäß abgenommen.

Enthält eine Übersetzung Mängel, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche Terminologie zurückzuführen sind, so fallen diese Mängel nicht in den Verantwortungsbereich des Übersetzungsbüros Tevetoglu.

Rügt der Auftraggeber innerhalb der Frist einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht nur unerheblichen Mangel, so hat der Auftraggeber zunächst Anspruch unter genauer schriftlicher Angabe des Mangels und Festlegung einer Frist zur Beseitigung durch Nachbesserung durch das Übersetzungsbüro Tevetoglu.

Im Falle des Fehlschlages der ersten Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung ist das Übersetzungsbüro Tevetoglu zu einem zweiten Nachbesserungsversuch unter genauer schriftlicher Angabe des Mangels berechtigt.

Schlägt auch die zweite Mängelbeseitigung fehl, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages berechtigt.

Bei einer Rückgängigmachung des Vertrages fallen sämtliche Rechte an der Übersetzung an Übersetzungsbüro Tevetoglu zurück.

## 18. Eigentumsvorbehalt

Die Auftragsarbeit bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzungsbüros Tevetoglu. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

Das Übersetzungsbüro Tevetoglu behält sich seine Urheberrechte vor.

#### 19. Haftung

Das Übersetzungsbüro Tevetoglu haftet nur dann auf Schadensersatz, wenn dem Übersetzungsbüro oder seinen Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt wird.

Wir haften nicht für Schäden, die insbesondere durch höhere Gewalt, beispielsweise Naturereignisse, Streiks, Verkehrsstörungen, verkehrsbedingte Verspätungen usw. verursacht werden.

Wir haften nicht für durch Viren, Trojaner, Autodialer, Spammail oder vergleichbare Daten verursachte Schäden. Aufträge, bei denen die Lieferungsbedingung über E-Mail oder andere Fernübertragungen erfolgt, ist der Kunde für eine endgültige Viren- und Datenüberprüfung der übertragenen Daten- und Textdateien zuständig. Keinerlei Schadensersatz- Ansprüche werden in dieser Hinsicht von uns übernommen.

#### 20. Datenschutz

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass das Übersetzungsbüro Tevetoglu personenbezogene Daten des Auftraggebers sowie ggf. seiner bei Leistungserbringung beteiligten Mitarbeiter erhebt, verarbeitet, nutzt und Dritten übermittelt, soweit dies für die Begründung des Vertragsverhältnisses, die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen sowie die Abrechnung erforderlich oder sonst nach Rechtsvorschriften zulässig ist.

#### 21. Rechtsgrundlagen

Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien sowie sämtliche Aufträge wie Leistungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.

#### 22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz in Darmstadt, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

### 23. Nutzungsrecht an der Marke

Der Kunde räumt uns ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein, die Wortmarke, Bildmarke und Wortbildmarke des Kunden (nachfolgend "Marke") weltweit zu verwenden und im Rahmen der Anpreisung der Zusammenarbeit zu vervielfältigen. Wir verpflichten uns, die Marke ausschließlich als Teil der Referenzangabe unseres Kundenstamms zu verwenden und zu vervielfältigen. Wir erkennen die Rechte des Kunden an der Marke an und verpflichten uns, diese Rechte in keiner Weise zu beeinträchtigen. Wir können die Marke jederzeit in elektronischer Form anfordern (d. h. in print- und bildschirmtauglicher Version). Die Marke darf von uns nur in den vom Auftraggeber vorgegebenen Formen und Farben verwendet werden.

### 24. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit kurzfristigen Änderungen unterliegen.